

Richtlinien für den Umgang mit sexueller Gewalt im CVJM-Westbund

Hilfestellung in Kurzform



CVJM-Westbund

Richtlinien für den Umgang mit sexueller Gewalt im CVJM-Westbund

Herausgeber:

CVJM-Westbund

Bundeshöhe 6

42285 Wuppertal

T (02 02) 57 42 11

F (02 02) 57 42 42

info@cvjm-westbund.de

www.cvjm-westbund.de

Vereinsregisternummer: 1438

vertreten durch: Hildegard vom Baur, Generalsekretärin

Dr. Hartwig Strunk, 1. Vorsitzender

Redaktion: Hildegard vom Baur

1. Auflage: Oktober 2011, CVJM-Westbund

Bildnachweis:

Titelbild: Bernd Boscolo, www.pixelio.de

Bibelzitate:

Lutherbibel, revidierter Text 1984,

durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung,

© 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart (www.bibelonline.de)

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Vereinen des CVJM-Westbundes,

wir möchten euch gerne Hilfestellung geben für den Umgang
mit dem Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt.

Im CVJM gibt es bereits wichtige Publikationen zum Thema:
»Sexueller Gewalt begegnen«, hrsg. CVJM-Gesamtverband
»Menschenskinder, ihr seid stark!«, hrsg. Ev. Jugendwerk
Württemberg

Dieses Heft will in Kurzform die wesentlichen Schritte
benennen, die notwendig sind, um angemessen zu reagieren.

Wir wollen im CVJM hinschauen und nicht wegsehen;
Wir wollen im CVJM reden und nicht schweigen;
Wir wollen im CVJM klarstellen und nicht verdecken.

Ihre/eure



Hildegard vom Baur

▶ Wenn du einen Verdacht hast

- schau hin
- bewahre Ruhe
- schreibe deine Beobachtungen und Infos auf
- sprich mit einer Vertrauensperson

unbedingt...

▶ Vermeide auf jeden Fall

- Gespräche mit dem vermuteten Täter
- direkte Kontakte zu Eltern und Presse, bevor nicht Einzelheiten geklärt sind
- Gespräche im Kreis der Mitarbeitenden, da sie manchmal zu unkontrollierten Reaktionen führen

auf keinen Fall...

▶ Wenn sich ein Kind/Jugendlicher dir anvertraut

- bewahre Ruhe
- nimm die Aussagen des Betroffenen ernst
- stelle keine bohrenden Fragen
- halte die Aussagen schriftlich fest
- gib keine vorschnellen Versprechungen
- sprich alle Schritte mit dem Betroffenen ab
- vermeide die Konfrontation mit dem Täter
- sprich mit einer Vertrauensperson



Weitere Schritte und Hilfen

Wer muss informiert werden?

Sexuelle Gewalt, die innerhalb des CVJM geschieht, betrifft immer auch den Jugendverband als Ganzes.

Aus diesem Grunde ist der Vorstand des Vereins, bzw. der Vorstand des Kreisverbandes/Landesverbandes zu informieren.

Die Schweigepflicht (in einem Seelsorgeverhältnis) kann mit Wahrung der Anonymität eines Täters eingehalten werden.

Tritt das Thema auf einer Freizeit auf, ist der Freizeitleiter zu informieren.

(Sollte dieser betroffen sein, ein andere Vertrauensperson.)

Opfer und Täter sofort trennen

Der Täter sollte sofort von seiner Mitarbeit entbunden werden. Täter und Opfer müssen zum Schutz des Opfers getrennt werden.

Ist ein Hauptamtlicher eines Vereins der Täter, so ist der Vorsitzende zu informieren, mit dem weitere Schritte abgesprochen werden.

Werden Kinder/Jugendliche von anderen Jugendlichen sexuell missbraucht (z.B. auf einer Freizeit), gilt auch hier

- Ruhe bewahren
- die Informationen schriftlich festhalten
- bei Verletzungen den Arzt konsultieren und auch dies schriftlich festhalten
- das vertrauensvolle Gespräch mit den Opfern suchen
- Opfer und Täter trennen zum Schutz der Opfer
- Seelsorgliche Hilfe in Anspruch nehmen

Vertrauenspersonen

Vertrauensperson auf Ebene Kreisverbände, Landesverband

Die Vertrauenspersonen sind Ansprechpartner für das Thema »Gewalt und insbesondere Sexuelle Gewalt«.

Sie informieren die Vereine über Fragestellungen, Maßnahmen und Veränderungen in diesem Bereich.

Sie achten darauf, dass das Thema bei Schulungsmaßnahmen bearbeitet wird.

Sie vermitteln fachliche Hilfe im Fall von Betroffenen und bei Verdachtsfragen

Sie sind vernetzt mit den Ebenen Landesverband und CVJM-Gesamtverband.

Vertrauenspersonen im CVJM-KV Wetzlar Gießen e.V.:

Leitender Kressekretär

Eberhard Adam

Frankfurter Str. 31a

35578 Wetzlar

T (0 64 41) 4 86 81

e.adam@cvjm-kv.de

Rechtsanwältin

Monika Tropp

Mühlpfad 7

35745 Herborn

T (0 27 72) 5 18 71 oder (0 27 72) 95 7654

ra.m.tropp@web.de oder kanzlei@ra-tropp.de



Selbstverpflichtung im CVJM, ejw und CJD

Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt im CVJM, ejw und CJD

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.

6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.

9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.

10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Verabschiedet auf der Klausurtagung der Leitungsverantwortlichen des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. am 17. April 2010 – auf der Grundlage der Selbstverpflichtung des Evangelischen Jugendwerkes in Württemberg, beschlossen am 16. Mai 2009 von dessen Delegiertenversammlung.



Verpflichtungen der Mitarbeiter

Der CVJM-Westbund/die Kreisverbände und Vereine (die hauptamtlich angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben) verpflichten sich:

Selbstverpflichtung zum Thema Gewalt

- Alle Dienstverträge von Hauptamtlichen enthalten die Selbstverpflichtung zum Thema Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt im CVJM. Diese wird bei jeder Einstellung thematisiert.

polizeiliches Führungszeugnis

- In regelmäßigen Abständen (3 Jahre) hat der hauptamtlich Mitarbeitende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

regelmäßige Schulungen zum Thema Gewalt

- In allen Schulungsmaßnahmen auf Ebene des CVJM-Westbundes und der Kreisverbände wird das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt erarbeitet.
- Vor jeder Freizeitmaßnahme ist das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt zu besprechen und darüber eine schriftliche Notiz anzufertigen.



Kinder sind ein Geschenk Gottes! Siehe, Kinder sind eine
Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk.

Psalm 127, 3

Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der
nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt nicht
mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.

Markus 9, 37

Da wurden Kinder zu ihm gebracht, damit er die Hände auf
sie legte und betete.

Matthäus 19, 13
